

greifende Wohnungsreform ermöglicht, für Industrie und Handwerk vorteilhafte Produktionsbedingungen gewährleistet und einen großen Teil seines Gebietes dauernd dem Garten- und Ackerbau sichert."³⁹

Das Gemeinschaftseigentum als Prämisse der Gartenstadt ist eine Losung, die in Luxemburg nicht auf fruchtbaren Boden fällt. Der Generalsekretär der deutschen Gartenstadtbewegung Kampffmeyer ist zu optimistisch, wenn er folgende Empfehlungen an Luxemburg erteilt: "Es sollte deshalb in Luxemburg, gerade so wie das in England und Deutschland geschehen ist, ein 'Landeswohnungsverein' gegründet werden. In ihm sollten sich alle an der Wohnungsreform interessierten Kreise zusammenschließen, also: Regierung, Gemeinden, Organisationen von Beamten und Arbeitern, soziale Vereine, wie der Verein zur Bekämpfung der Tuberkulose und der Verein zur Bekämpfung des Alkoholismus, der Ingenieurverein und ähnliche, ferner die Industriellen, Architekten, Ärzte und sozialinteressierte Einzelpersonen. Die Aufgaben dieses Landeswohnungsvereins wären sehr mannigfaltig: Er sollte vor allem die Bevölkerung für das Verständnis des Wohnungs- und Ortserweiterungsproblems erziehen. Er sollte die öffentliche Meinung und die Parteien für die oben erwähnten gesetzgeberischen und praktischen Maßnahmen gewinnen. Er sollte eine Bauberatungsstelle einrichten, in der Baulustigen, Bauunternehmern, Gemeinden, Industriellen und Genossenschaften in allen Fragen des Wohnungs- und Siedlungswesens Rat erteilt wird. [...] Er sollte schließlich in geeigneten Fällen Baugenossenschaften gründen, die mustergültige Häuser für ihre Mitglieder bauen. [...] Ich bin überzeugt, dass ein solcher Verein mit verhältnismässig wenig Mitteln viel zur Besserung der Wohnungsverhältnisse zu Luxemburg beitragen könnte."

Ein solcher Verein kommt indes in Luxemburg nicht zustande, ebenso wenig entstehen Wohnungsbaugenossenschaften. Vielmehr wird hier durchgehend das Privateigentum gefördert. Das Gesetz zum "Billigwohnungsbau" regelt die Kreditzuweisung an Minderbemittelte zwecks Kauf oder Bau eines Eigenheims. Die in Ausführung des Gesetzes 1919 gegründete "Gemeinnützige anonyme Baugesellschaft in Luxemburg" (*Société anonyme pour la construction d'habitations à bon marché*) errichtet bis 1931 insgesamt 356 Häuser, von denen sie 307 verkauft.⁴⁰ Das Einfamilienhaus mit Garten in der Randstadt wird als Ideal propagiert. Die staatliche Wohnungsbaupolitik verfolgt damit eine ähnliche Richtung wie die Industriebetriebe mit dem Werkwohnungsbau im Sinne ihrer Förderung der Kleinfamilie. Das Eigenheim wird in verstärktem Maß als ein Stabilisierungsfaktor der Familie angesehen. Die repressiven Mietbestimmungen der Industrieunternehmen und die Erziehung der Arbeiter zu Hauseigentümern stellen das Gegenteil der von der Gartenstadtbewegung aufgestellten Forderungen im Sinne einer Selbstbefreiung der Menschen dar. "Wenn [...] in der Gartenstadt die Einzelhäuser zu einheitlichen Gruppen und Straßenbildern zusammengeschlossen werden, so ist das nichts zufälliges, nichts willkürliches, sondern es ist

³⁹ Kampffmeyer (Anm. 1).

⁴⁰ Pütz (Anm. 30), S. 58.